

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



## Newsletter 2018-10 / Liga Baselbieter Stromkunden

Sie erhalten von der Liga Baselbieter Stromkunden monatlich einen Newsletter mit aktuellen Informationen zur Energiepolitik.

---

## Aktuelles aus der Politik

### Aus dem Baselbiet

#### Maximalforderungen torpedieren Energiewende

**Die Energiewende ist ohne Einbezug des Gewerbes sowie der Hauseigentümerinnen und -eigentümer nicht mehrheitsfähig. Dies belegt der unterschiedliche Ausgang der Abstimmungen zu den kantonalen Energiegesetzen in Luzern und Solothurn.** Während die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern am 10. Juni 2018 das revidierte Energiegesetz klar angenommen hat, sprachen sich die Solothurner am selben Tag mit rund 70 Prozent Nein-Stimmen wuchtig gegen das angepasste kantonale Energiegesetz aus. In beiden Kantonen ging es darum, die so genannten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE) umzusetzen. Mit den von der Energiedirektorenkonferenz erarbeiteten MuKE werden auf kantonalen Ebene die Weichen für den Energieeinsatz im Gebäudebereich gestellt.



#### Biogas macht den Unterschied

Interessant ist die Tatsache, dass im Kanton Luzern das Gesetz sowohl vom Gewerbeverband als auch von der Handelskammer, von den Gemeinden wie auch von der FDP unterstützt wurde. Im Kanton Solothurn wehrten sich dieselben Gruppen sowie insbesondere auch der Hauseigentümerverband (HEV) vehement gegen das Energiegesetz, das sich nur in Details von jenem des Kantons Luzern unterschied. Diese vermeintlichen Details hatten es jedoch in sich. Das Luzerner-Gesetz beinhaltet so die Anerkennung von Biogas und synthetischen Gasen als

erneuerbare Energieträger beim Heizungsersatz. Ein entsprechender Passus fehlte beim Gesetz in Solothurn. Vielmehr sollten in Solothurn sämtliche Details auf Verordnungsstufe definiert werden. Das wurde von der Stimmbevölkerung nicht goutiert. Die Abstimmung vom 10. Juni hat gezeigt, dass insbesondere die Hauseigentümer, die von MuKE n unmittelbar betroffen sind, bei der Energiewende nicht aussen vor gelassen werden dürfen.

### **Vorreiter Kanton Baselland**

Das Baselbiet ist einer von nur fünf Kantonen, in denen die MuKE n bereits umgesetzt wurden. Das Baselbieter Energiegesetz wurde im Jahr 2016 im Landrat mit einem 4/5-Mehr angenommen. Deshalb konnte das Gesetz sogar ohne obligatorische Volksabstimmung in Kraft treten. Dieser Erfolg – im Sinne der geplanten Energiewende –, konnte nur dank der für Wirtschaft und Hauseigentümer verträglichen Ausgestaltung des Gesetzes realisiert werden. Genau diese erfolgsgarantierende breite Abstützung der Energiepolitik wird jedoch durch rot-grüne Maximalforderungen regelmässig in Frage gestellt. So musste der Landrat am 22. März 2018 beispielsweise ein von den Grünen gefordertes Verbot von fossilen Heizungen beraten.

### **Gasheizungen helfen bei CO2-Reduktion**

Vom geforderten Verbot wären auch Gasheizungen betroffen gewesen. Ein entsprechend teures Verbot – der Ersatz einer Gasheizung durch eine Heizung mit erneuerbaren Energien löst rund 50 Prozent höhere Investitionskosten aus – macht zum jetzigen Zeitpunkt absolut keinen Sinn. So ist Heizöl in Schweizer Haushalten nach wie vor der mit Abstand wichtigste Energieträger. Laut Daten des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft werden noch immer rund 40 Prozent aller Gebäude im Kanton mit Öl beheizt. Durch den Ersatz von Öl durch Erdgas mit 10 Prozent Biogas – was dem heutigen Standard entspricht – kann der CO2-Ausstoss bereits um 34 Prozent gesenkt werden. Wird die Erdgas/Biogas-Heizung mit einer Solaranlage kombiniert, reduziert sich der CO2-Ausstoss um 50 Prozent. Wird ausschliesslich mit Biogas geheizt, wird gar kein CO2 ausgestossen.

### **Postulat im Landrat**

Unter Einbezug dieser Ausgangslage setzt sich der Wirtschaftskammerdirektor und Präsident der Liga Baselbieter Stromkunden, Christoph Buser, im Landrat für eine wirtschafts- und hauseigentümerfreundliche Realisierung der ambitionierten kantonalen Klimaziele ein. So bittet Buser mit einem aktuell eingereichten Postulat im Landrat die Regierung, zu prüfen, wie viele Ölheizungen im Kanton durch Gasheizungen ersetzt werden könnten. «Die Umrüstung von Öl auf Gas lässt sich bereits mit überschaubaren Kosten realisieren – die sich aufgrund der

gesteigerten Effizienz sowie der tieferen Reparatur- und Wartungskosten rasch amortisieren lassen», so der Liga-Präsident. Der Umstieg schone entsprechend neben dem Klima auch die Finanzen. Folglich will Buser vom Regierungsrat weiter wissen, inwiefern der Kanton den Ersatz von Ölheizungen durch Gasheizungen unterstützt, respektive welche Rolle Erdgas und Biogas in der kantonalen Energieversorgung der Zukunft spielen.

Während beispielsweise die Links-Grün regierte Stadt Zürich Gasheizungen mit einer Umweltprämie fördert, versuchen gewisse Baselbieter Politiker ein Verbot von Gasheizungen durchzusetzen. Dabei scheint vergessen zu gehen, dass die Bezahlbarkeit der Energiewende die wesentliche Grundvoraussetzung für eine breite Akzeptanz derselben ist.

## Energie-Event der Liga Baselbieter Stromkunden



Montag, 26. November 2018, 19.00 Uhr



LIGA BASELBIETER  
STROMKUNDEN

Zukunftsorientierte Energiepolitik

Der Energie-Event ist öffentlich und die Teilnahme kostenlos.  
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung.

[WWW.STROMKUNDEN-BL.CH](http://WWW.STROMKUNDEN-BL.CH)

### Einladung zum Energie-Event

«Wasserkraft vor stürmischen Zeiten oder goldener Zukunft?»

Sehr geehrte Leserinnen und Leser dieses Newsletters

Wir freuen uns, Sie zu unserem Energie-Event «Wasserkraft vor stürmischen Zeiten oder goldener Zukunft?» einladen zu dürfen. Der Anlass findet am **Montag, 26. November 2018, um 19.00 Uhr im Kulturzentrum Alts Schlachthaus am Seidenweg 55 in 4242 Laufen** statt.

Die Schweizer Energiekonzerne verzichten aufgrund der unsicheren Marktlage und aufgrund der

hohen Umweltaforderungen auf Investitionen in die Wasserkraft. Als Reaktion beschliesst das Schweizer Parlament regelmässig neue Wasserkraft-Subventionen – so auch wieder in der Herbstsession 2018. Dies jedoch ausgerechnet in einer Phase, in der sich die Strompreise nachweislich erholt haben und voraussichtlich weiter steigen werden.

Während auf der einen Seite Unterstützungsmassnahmen beschlossen werden, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft auf der anderen Seite durch hohe Wasserzinsen belastet. Während die Stromproduzenten auf eine Flexibilisierung der Wasserzinsen drängen, bekämpfen insbesondere die Gebirgskantone, die von den hohen Abgaben profitieren, eine Senkung der Abgaben. Die Endkundinnen und Endkunden, wie auch das Gewerbe und die Industrie, die die Subventionen und die Abgaben am Ende des Tages zu bezahlen haben, kommen in dieser Debatte nur am Rande zu Wort.

### Hochklassige Referenten

Die Chancen und Herausforderungen der Schweizer Wasserkraft werden am Energie-Event von hochklassigen Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Während der Liga-Präsident **Christoph Buser** über die politischen Rahmenbedingungen der Wasserkraft informiert, bringt **Thomas Richli**, Leiter Neubau Kraftwerke beim nationalen Energieversorger BKW, die Sicht der Versorgungsunternehmen ein. **Michael Krarup**, Technischer Geschäftsleiter des Wasserkraftwerks Augst, berichtet über die konkreten Herausforderungen eines Wasserkraftwerksbetreibers aus der Region, und **Patrick Dümmler**, Senior Fellow bei der renommierten Denkfabrik Avenir Suisse, informiert über mögliche Lösungsansätze für eine sinnvolle Ausgestaltung der vieldiskutierten Wasserzinsen.

Als Gastgeber der Veranstaltung begrüsst – neben dem Liga-Präsidenten Christoph Buser – **Diego Brait**, Leiter Region Jura / Baselland bei der BKW, zum Energie-Event. Im Anschluss an den offiziellen Teil offeriert die BKW einen Apéro riche.

Der Event ist öffentlich und die Teilnahme kostenlos. Wir würden uns freuen, Sie in Laufen begrüssen zu dürfen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine kurze Anmeldung: [info@stromkunden-bl.ch](mailto:info@stromkunden-bl.ch)

---

## Aus der nationalen Energiepolitik

### Wichtige Änderungen im Strommarkt

**Der Schweizer Strommarkt wird neu organisiert. Für die Schaffung von neuen Rahmenbedingungen für den Strommarkt hat der Bundesrat Mitte Oktober die Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung dauert bis am 31. Januar 2019.**

Ein zentrales Element des neuen Gesetzes ist die Strommarktliberalisierung. «Über 99% der Endverbraucher, kleine Konsumenten und Betriebe, sind in der Grundversorgung gefangen», so der Bundesrat. Mit der Marktöffnung sollen diese künftig in den freien Markt wechseln können und von dort auch wieder zurück in die regulierte Grundversorgung. Endkunden, die



in der Grundversorgung bleiben, sollen künftig standardmässig ausschliesslich Strom aus der Schweiz erhalten, der zu einem Mindestanteil aus erneuerbaren Energien produziert werden muss. Damit will der Bundesrat insbesondere die Schweizer Wasserkraft stärken.

### **Bundesrat setzt auf Energy Only Markt**

Auch in Zukunft soll im Schweizer Strommarkt nur die erzeugte Energie gehandelt und vergütet werden (Energy Only Markt) und keine zusätzliche staatliche Förderung für Investitionen in Kraftwerksleistung/-kapazitäten erfolgen. Die Schaffung eines von der BKW geforderten Kapazitätsmarktes oder eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, wie sie die Axpo verlangt, sind entsprechend nicht vorgesehen. Im Sinne einer «Energieversicherung» soll gemäss Bundesrat aber eine Speicherreserve eingerichtet werden, um die Schweiz auch in unvorhersehbaren Extremsituationen sicher zu versorgen. Sie soll jährlich ausgeschrieben und über die Netznutzungstarife finanziert werden.

### **Anreize für optimale Netznutzung**

Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat weiter einen kosteneffizienten Netzausbau fördern. «Der Umbau zu einer vermehrt regionalen Stromversorgung wird in den nächsten Jahrzehnten den Um- und Ausbau der Verteilnetze erfordern», so die Landesregierung. Um Anreize für eine möglichst schonende Netznutzung zu setzen und so teure Ausbauten zu vermeiden, sollen die Netznutzungstarife im Sinne einer höheren Verursachergerechtigkeit angepasst werden. Neu erhält die vom Endverbraucher bezogene Leistung (Kilowatt) gemäss Gesetzesvorschlag gegenüber der bezogenen Energie (Kilowattstunden) mehr Gewicht.

Weiter soll mittels einer zeitlichen Beeinflussung von Verbrauch und Erzeugung der Betrieb der Verteilnetze optimiert werden. Diesbezüglich will der Bundesrat entsprechende Anreize setzen. So soll neu gesetzlich festgeschrieben werden, dass alle Endkunden, Produzenten und Speicherbetreiber Inhaber ihrer Flexibilität sind. Sie können somit grundsätzlich frei entscheiden, wie sie ihre Flexibilität nutzen wollen und ihre Flexibilität auch vermarkten.

### **Wahlfreiheiten im Messwesen**

Um den Wettbewerb im Messdienstleistungsmarkt zu fördern, sollen grössere Endverbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch von mindestens 100'000 Kilowattstunden ihren Messdienstleister neu frei wählen dürfen. Für kleinere Endverbraucher, Produzenten und Speicherbetreiber soll laut Bundesrat weiterhin ausschliesslich der lokale Verteilnetzbetreiber zuständig bleiben.

Die Liga Baselbieter Stromkunden wird den Vernehmlassungsvorschlag des Bundesrats in den kommenden Wochen detailliert prüfen und sich zu gegebener Zeit fundiert zum Vorschlag äussern.

---

---

## Aus den Medien

### **Freie Wahl beim Energieversorger**

Basler Zeitung, 18. Oktober 2018

[Zum Artikel](#)

### **Firmen wollen in den freien Markt**

Basler Zeitung, 18. Oktober 2018

[Zum Artikel](#)

### **Jetzt kommen die Elektrobusse**

Basellandschaftliche Zeitung, 25. September 2018

[Zum Artikel](#)



LIGA BASELBIETER STROMKUNDEN, POSTFACH 633, 4410 LIESTAL  
TEL: 061 927 64 88      EMAIL: INFO@STROMKUNDEN-BL.CH  
FAX: 061 927 64 89      WEB: WWW.STROMKUNDEN-BL.CH

---

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.